Anzeige bzw. Anmeldung zur Installation einer E-Ladeeinrichtung

Stadtwerke Rüsselsheim
Immer eine gute Lösung

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH
Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main
Fax: 06142.500-234
E-Mail: planung@stadtwerke-ruesselsheim.de

STANDORT DER ANLAGE:

☐ öffentlich ☐ privat

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Lageangabe (z. B. Keller, Garage, Parkplatz):

NETZANSCHLUSSPUNKT

☐ bestehender Netzanschluss
☐ vor / ☐ hinter vorhandenem Zähler

☐ separater 2. Netzanschluss auf einem Flurstück

☐ separater neuer Netzanschluss auf einem anderen Flurstück

ANSCHRIFT DES ANLAGENBETREIBERS

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Email (optional)

Unterschrift

ANSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

falls nicht Anlagenbetreiber

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Email (optional)

Unterschrift

ANLAGENERRICHTER

(eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname

Eintragungs- (Ausweis) Nr.:

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Email (optional)

AUSFÜHRUNG DER LADEEINRICHTUNG

(Ausführung bezogen auf 400/230 V)

Hersteller / Typ: _____

Anzahl der Ladepunkte: _____

Leistung je Ladepunkt: _____ kW

max. Netzentnahmeleistung: _____ kW

Regelbereich der Ladeleistung: _____ kW

Inbetriebnahmedatum: _____

Anschluss der Ladeeinrichtung ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ Drehstrom
(Die Asymmetrie am Netzanschluss darf 4,6 kW nicht überschreiten)

Angaben zum Leistungsbezug am Netzanschlusspunkt:

Der derzeitige Leistungsbezug beträgt max. _____ kW.
Durch die Ladeeinrichtung erhöht sich der Leistungsbezug um _____ kW auf max. _____ kW.

Nach Prüfung der Netzverträglichkeit erhält der Anlagenbetreiber eine schriftliche Mitteilung.

Liegt der Leistungsbezug über 30kW wird gemäß §11 NAV ein Baukostenzuschuss berechnet.

Vermindertes Netznutzungsentgelt
Info: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nach § 14a (EnWG) gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung – wie in unserem Netzgebiet vorgeschrieben – als regelbare und vollständig unterbrechbare Verbrauchseinrichtung ausgeführt wird. Die Ladeeinrichtung muss dafür neben dem Steuer-/Kommunikationsgerät zum Empfang von Steuersignalen zusätzlich mit einem separaten Zähler ausgestattet sein.

Die Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge wird beantragt
☐ ja ☐ nein

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mit einzureichen!
– Lageplan mit eingezeichneter Ladeeinrichtung & Anschlusspunkt
– Datenblatt und Konformitätserklärung der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Vermerke der Energieversorgung Rüsselsheim:
Anschluss möglich: ☐ ja ☐ nein

Datum: _____ Geprüft: _____

Bemerkung: _____

Informationen zum Datenschutz: Pflichtinformation gemäß Art. 13 EU-DSGVO
1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten: Stadtwerke Rüsselsheim GmbH, Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@stadtwerke-ruesselsheim.de erreichbar.
2. Zweck der Datenverarbeitung: Ihre in diesem Datenblatt erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Installation einer E-Ladeeinrichtung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie im Internet unter: https://www.stadtwerke-ruesselsheim.de/de/Home/Datenschutz/.

© Stadtwerke Rüsselsheim GmbH, 2/2022 · Trotz größtmöglicher Sorgfalt können wir eventuelle Fehler nicht ausschließen. Daher haften wir nicht für Irrtümer, Schreib- und Druckfehler.